



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Stadtwerke Bad Salzuflen, Uferstraße 36 – 44 in 32108 Bad Salzuflen

Standort

Bad Salzuflen, Ziegelstraße

Anlagenbezeichnung

Genehmigungsbedürftige BImSchG-Anlagen auf dem Gelände der Kläranlage Bad Salzuflen: BHKW Ziegelstraße, Verbrennungsanlage gemäß Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 der 4.BImSchV (Feuerungswärmeleistung 1 MW bis < 10 MW)

Datum der Überwachung

08.12.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 2 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 3 Stunden

Gesamtdauer: 5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des Anlagenbereiches BHKW hinsichtlich genehmigungskonformem Betrieb - Luftreinhalteanforderungen und Emissionsmessungen, Lagerung von wassergefährdenden Stoffen,



Datum der Veröffentlichung: 07. April 2022

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- BImSchG, 4. und 44. BImSchV,
- § 93 Landeswassergesetz, AwSV,
- Genehmigungsbescheid vom 11.09.2013, Aktenzeichen 700-53.0019/13/1.2.2.2 und vom 03.02.2017, Aktenzeichen 54.08.09-007

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Für die verstärkte Nutzung des BHKW 2/ Klärgas-BHKW im Erdgasbetrieb ist eine Änderungsanzeige nach BImSchG erforderlich. Die Emissionsanforderungen werden erfüllt.
2. Für die Erneuerung der Altöllageranlage ist eine Anzeige nach AwSV erforderlich und der Prüfbericht eines AwSV-Sachverständigen vorzulegen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben